

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/614

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
614/061/2023

## Antrag Nr. 143/2022 der Klimaliste Erlangen; Absolutes Halteverbot vor Kreuzung Hartmannstraße/Sebaldusstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.03.2023	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.03.2023	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

### Beteiligte Dienststellen

Stadtteilbeiräte Süd und Ost

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 143/ 2022 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.

Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. 15 m verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag Nr. 143/2022 der Klimaliste Erlangen  
Plan Hartmannstraße Verlängerung Haltlinie

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.03.2023

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt folgenden Änderungsantrag zum Antragstext:

*„Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.*

*Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. ~~15m~~ 20m verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.“*

### Abstimmung:

Angenommen mit Änderungen  
mit 8 gegen 0

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 143/ 2022 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

### **Folgende Änderung ist im Antragstext mit aufgenommen:**

*„Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.*

*Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. ~~15m~~ **20m** verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.“*

mit 8 gegen 0 Anwesend 8 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gebhardt  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.03.2023

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt folgenden Änderungsantrag zum Antragstext:

*„Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.*

*Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. ~~15m~~ **20m** verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.“*

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 143/ 2022 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet

### **Folgende Änderung ist im Antragstext mit aufgenommen:**

*„Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.*

*Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. ~~15m~~ **20m** verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.“*

### **Abstimmung:**

Angenommen mit Änderungen  
mit 14 gegen 0

mit 14 gegen 0 Anwesend 14 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gebhardt  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang